

Bereitstellung von Parkflächen im öffentlichen Verkehrsraum zum Zwecke der Errichtung und des Betriebs von öffentlich zugänglichen Ladepunkten für Elektromobile 2024

Die Stadt Görlitz stellt Parkflächen im öffentlichen Verkehrsraum zum Zwecke der Errichtung und des Betriebs von öffentlich zugänglichen Ladepunkten für Elektromobile im Rahmen einer Sondernutzungserlaubnis nach Sächsischem Straßengesetz bereit. Der Zeitraum der Sondernutzung beträgt längstens 10 Jahre. Kürzere Zeiträume sind möglich.

Die Parkflächen werden ab 01.07.2024 bereitgestellt.

Die Sondernutzungsgebühren für die Errichtung und den Betrieb einer öffentlich zugänglichen Ladesäule für Elektromobile und der 2 zugehörigen Sonderparkplätze betragen lt. Gebührenverzeichnis zur Sondernutzungssatzung der Stadt Görlitz 45,00 EUR pro Ladesäule und Jahr. Hinzu kommt eine einmalige Verwaltungsgebühr für die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis in Höhe von 25,00 EUR.

Das Angebot richtet sich ausschließlich an geeignete und zuverlässige Ladesäulenbetreiber. Geeignet ist ein Ladesäulenbetreiber, der die nach Ladesäulenverordnung (LSV) vom 9. März 2016 (BGBl. I S. 457) festgelegten Anforderungen an die von ihnen im Rahmen der Sondernutzung zu erbringende Leistung (Eignungskriterien) erfüllt. Unzuverlässig ist ein Ladesäulenbetreiber, der bei der Erbringung von Leistungen wiederholt in schwerwiegender Weise gegen Pflichten aus der LSV verstoßen hat sowie in den in § 123 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen genannten Fällen.

Es ist vorgesehen, dass der Inhaber der Sondernutzungserlaubnis die Sonderparkplätze gemäß den Regelungen der StVO mit Verkehrszeichen und - falls erforderlich - mit Markierungen ausstattet und diese über den gesamten Zeitraum der Nutzung unterhält. Die für die Ausstattung erforderliche verkehrsrechtliche Anordnung ist beim SG Straßenverkehr zu beantragen.

Folgende Parkflächen werden bereitgestellt:

Nr.	Stadt-/Ortsteil	Standort	Ladesäule	Anzahl der Parkplätze
1	Deutsch Ossig	Strandpromenade (Parkplatz)	3	6
2	Historische Altstadt	Hotherstraße (unterhalb Peterskirche)	1	2
3	Innenstadt/Nikolaivorstadt	Friedhofstraße	4	8
4	Innenstadt/Nikolaivorstadt	Heilige-Grab-Straße gegenüber Nr. 84/85 (Jobcenter)	1	2
5	Innenstadt	Lutherplatz Ostseite, Ecke Landeskronstraße	1	2
6	Innenstadt	Postplatz, südl. Nr. 1	1	2
7	Innenstadt	Schulstraße, vor Nr. 7	1	2
8	Innenstadt	Brautwiesenstraße, vor Nr. 22	1	2
9	Südstadt	An der Jakobuskirche	1	2
10	Südstadt	Büchtemannstraße	1	2
11	Südstadt	Jauernicker Straße, vor Nr. 23	1	2
12	Südstadt	An der Jakobuskirche	1	2
13	Königshufen	P+R Am Wiesengrund 2	5	10
14	Königshufen	Schlesische Straße (Parkplatz südlich gegenüber Nr. 45/47)	1	2
15	Königshufen	Parkplatz östlich der Lausitzer Straße gegenüber Nr. 38	1	2
16	Biesnitz	Karl-Eichler-Straße Parkplatz/Sportplatz	3	6
17	Biesnitz	Promenadenstraße, vor Nr. 99	1	2
18	Hagenwerder	August-Bebel-Straße, vor Nr. 3	1	2

Interessierte Ladesäulenbetreiber werden gebeten, die Auflistung der gewünschten Parkplätze **bis zum 31.05.2024** im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift: „**Bereitstellung von Parkflächen zum**

Zwecke der Errichtung und des Betriebs von Ladepunkten für Elektromobile Mai 2024" versehen,
an folgende Anschrift zu senden:

**Stadtverwaltung Görlitz
Bau- und Liegenschaftsamt
SG Straßenverkehr
Hugo-Keller-Straße 14
02826 Görlitz**

Erfüllen mehrere Ladesäulenbetreiber die genannten Anforderungen und gibt es mehrere Interessenten für den gleichen Standort, wird für die einzelnen Standorte durch Los entschieden.

Anfragen richten Sie bitte schriftlich an die o.g. Adresse oder per E-Mail an svb@goerlitz.de.